

**Auftreten des Fuchsbandwurms in München
durch flächendeckende Entwurmung der Füchse
bekämpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl vom 07.08.2014

Fuchsbandwurm

Antrag Nr. 14-20 / A 00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD vom 28.04.2015

4 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktionen der CSU und SPD haben im Kreisverwaltungsausschuss am 28.04.2015 den anliegenden Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 00969 (Anlage 2) gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, das Auftreten des Fuchsbandwurmes in München durch flächendeckende Entwurmung der Füchse mit Sachmitteln in Höhe von bis zu 30.000 € zu bekämpfen.

Zur Thematik wird vollumfänglich auf die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02908 vom 28.04.2015 (Anlage 4) verwiesen. Hierin wurde dargelegt, dass eine durch Fuchsbandwurmeier ausgelöste alveoläre Echinokokkose für Menschen potentiell lebensgefährlich ist, aber mit bayernweit insgesamt 109 Erkrankungsfällen in den Jahren 2001 bis 2013 selten auftritt. Die jährlichen Kosten für die Entwurmung wurden in der Vorlage anhand der damals bekannten Daten auf mindestens 248.000 € pro Jahr beziffert. In der Beschlussvorlage wurde schließlich dargestellt, dass auch die beteiligten Fachdienststellen (Veterinäramt der Stadt München, Regierung von Oberbayern und Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) einhellig zu dem Schluss kommen, dass eine Fuchsentwurmung unter den Aspekten der Wirksamkeit und Finanzierbarkeit nicht zielführend (Kosten-Nutzen-Analyse) bzw. ggf. rechtlich nicht durchführbar ist.

Ergänzend wird auf die, uns von der Stadt Starnberg kürzlich zur Verfügung gestellten, Unterlagen (Anlage 2) bezüglich der Kosten der Fuchsentwurmung im Landkreis Starnberg sowie in den Gemeinden Planegg und Neuried verwiesen. Entwurmt wurde dort in den Jahren 2005 bis 2011 auf einer Fläche von 230 qkm. Die Befallsrate der Füchse konnte laut Unterlagen im Entwurmungsgebiet von 51% auf unter 3% gedrückt werden (Stand Juni 2011). Im Telefonat vom 07.07.2015 erklärte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der TU München, dass laut späteren Untersuchungen im Entwurmungsgebiet die Befallsrate unter 1%, in den Wohngebieten sogar auf 0% gedrückt werden konnte. Zwischenzeitlich wurde die Entwurmung eingestellt, da keine Entwurmungsköder auf dem

Markt verfügbar waren. Da nun wieder Köder von einer tschechischen Firma angeboten werden, soll im Herbst 2015 mit den Gemeinden im Landkreis Starnberg sowie den Gemeinden Neuried und Planegg ein Gespräch stattfinden, ob die Entwurmungsaktionen wieder aufgenommen werden. Wie nachhaltig die Entwurmungsaktionen waren, das heißt, inwieweit sich die Füchse im Landkreis Starnberg sowie in Neuried und Planegg nach Ende der Entwurmungsaktionen bereits heute wieder mit dem Fuchsbandwurm infiziert haben, ist derzeit laut Auskunft der TU München nicht bekannt.

Eine mögliche Entwurmung in München (Stadtfläche beträgt ca. 310 qkm) müsste auf einem Großteil des Stadtgebietes erfolgen, da Füchse überall in München vorkommen. Hier können die von der Stadt Starnberg zur Verfügung gestellten Zahlen als Anhaltspunkt herangezogen werden.

Für die ersten drei Projektjahre wurden insgesamt Kosten in Höhe von 654.806 € für den Landkreis Starnberg, die Gemeinden Planegg und Neuried veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten für das Entwurmungsprojekt im Landkreis Starnberg (unklar ist, ob die Kosten für Neuried und Planegg hier mit inbegriffen sind) beliefen sich auf 380.915 € für den Zeitraum 2005 bis 2007. Dies entspricht durchschnittlichen Kosten von 126.971,66 € im Jahr.

Bereits für die Stadt Starnberg (fünfmal kleinere Fläche als München) entstanden in den Jahren 2008 bis 2010 tatsächliche Kosten in Höhe von insgesamt 124.544,90 €. Dies entspricht durchschnittlichen Kosten von 41.514,97 € im Jahr. Laut Auskunft der TU München kann eine belastbare Kostenschätzung für das Stadtgebiet München erst abgegeben werden, wenn die aktuelle Befallsrate im Stadtgebiet wissenschaftlich untersucht worden sei.

Die Kosten einer flächendeckenden Fuchsentwurmung im Stadtgebiet München sind anhand dieser Vergleichszahlen weder insgesamt noch jährlich auf 30.000 € deckelbar.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD vom 28.04.2015 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Eine flächendeckende Entwurmung aller Fuchse im Stadtgebiet wird nicht durchgeführt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A00969 der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD vom 28.04.2015 und der Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Frank, Frau StRin Kainz, Herrn StR Seidl vom 07.08.2014 werden abgelehnt und sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an RGU-GS-IFS
3. an KVR I/5
4. an KVR I/22

5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12